



# Informationen zur Sperrmüllabholung



## 1. Sperrmüllkarte

Jeder Grundstückseigentümer erhält jedes Jahr im November für jede auf dem Grundstück ordnungsgemäß angemeldete Restmülltonne eine Sperrmüllanforderungskarte.

Mit dieser Karte kann eine Sperrmüllabholung bestellt werden **oder** Sperrmüll selber zum Abfallwirtschaftszentrum angeliefert werden (Anschrift: Westerschondorfer Str. 98, 86928 Hofstetten).

Mieter oder Bewohner von Wohnanlagen, die von einer Hausverwaltung verwaltet werden, wenden sich bitte an die Grundstückseigentümer oder die Hausverwaltung, wenn sie Sperrmüll entsorgen möchten.

## 2. Bestellung der Abholung

Pro Sperrmüllkarte werden maximal 3 cbm Sperrmüll abgeholt. Pro abgegebener Sperrmüllkarte müssen 60 € Abholpauschale entrichtet werden.

Für die Bestellung der Abholung muss in die Sperrmüllkarte die Adresse und die Telefonnummer eingetragen werden. Auf der Rückseite bitte Art und Anzahl der abzuholenden Gegenstände sowie die Kontodaten eintragen. Bitte auf gute Lesbarkeit achten. Der Betrag wird vom Konto abgebucht. Ohne vorher durchgeführte Zahlung erfolgt keine Abfuhr.

Die Abholung mit der Karte kann längstens bis zu dem auf der Karte angegebenen Termin (in der Regel ungefähr der 20. November) angefordert werden (Eingangsstempel Landratsamt).  
Später eingehende Karten werden zurückgeschickt.

## 3. Abfuhrtermin

Die Abfuhr erfolgt innerhalb von einem Monat nach erfolgter Zahlung. Der Abfuhrtermin wird direkt vom Abfuhrunternehmen per Postkarte ca. eine Woche vorher mitgeteilt.

## 4. Bereitstellen des Sperrmülls am Abfuhrtag

Der Sperrmüll muss am Abfuhrtag bis spätestens 7:00 Uhr an einem für LKW zugänglichen Platz, gut sichtbar am Grundstücksrand bereitgestellt sein. Es erfolgt kein Herausbringen des Sperrmülls vom Grundstück, Haus oder Garagen durch das Abfuhrpersonal. Bitte keinen Sperrmüll auf öffentlichen Gehwegen oder Straßen bereitstellen. Größere Sperrgüter (z.B. Schränke) bitte in tragbare Einzelteile zerlegen.

Die Abfälle müssen getrennt in folgende Stoffgruppen bereitgestellt werden:

- Holzmöbel
- Altmetall
- Sonstiger Sperrmüll
- Elektrogroßgeräte

Die Stoffgruppen werden von unterschiedlichen Fahrzeugen abgeholt

## 5. Was gehört zum Sperrmüll?

**Sperrmüll sind sperrige Gegenstände aus Haushalten, die nach zumutbarer Zerkleinerung für die Mülltonne zu sperrig sind.**

**Dazu gehören:**

<b>Holzmöbel:</b>	Schränke, Kommoden, Truhen, Stühle, Tische, Bänke, Lattenroste, Bettgestelle, Möbelteile, Gartenmöbel, Regale
<b>Altmetall/Schrott:</b>	Fahrräder, Metallwannen/-behälter, Bettroste aus Metall, Gartenmöbel aus Metall, Herde/Öfen (öl- und schamottefrei)
<b>Sonstiger Sperrmüll:</b>	Matratzen, Teppiche/Teppichböden, Ski/Surfbrett, Federbetten, Möbel und Gartenmöbel aus Kunststoff, Koffer/Körbe, Sofa, Liege, Couch, sonstige Polstermöbel, Regentonnen
<b>Elektrogroßgeräte:</b>	Waschmaschinen, Trockner, Kühlschränke, Gefriertruhe, Spülmaschinen, Fernseher, EDV-Geräte, Unterhaltungselektronik (ab 50 cm Kantenlänge)

**Alles was größenmäßig in die Mülltonne passt, ist kein Sperrmüll! Abfälle aus Ausbau- und Umbaumaßnahmen zählen ebenfalls nicht zum Sperrmüll.**

**Bei weiteren Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter(innen) der Kommunalen Abfallwirtschaft gerne zur Verfügung:**

Landratsamt Landsberg am Lech  
Kommunale Abfallwirtschaft  
Von-Kühlmann-Str. 15  
86899 Landsberg am Lech  
Tel. 08191/129-1495 Fax. 08191/129-5403  
[abfallwirtschaft@lra-ll.bayern.de](mailto:abfallwirtschaft@lra-ll.bayern.de)  
[www.abfallberatung-landsberg.de](http://www.abfallberatung-landsberg.de)